

Betreuungstarife 2024

inklusive Mahlzeiten

für Eltern, die in Wilen wohnen

Basierend auf dem jährlichen Nettoeinkommen (gemäss Lohnausweis beider Ehegatten oder Lohnbestätigung des Arbeitgebers) und allfälligen Unterhaltsbeiträgen sowie Ersatzeinkünften (z.B. IV-Renten, Arbeitslosengeld etc.)

Stufe	Einkommen bis CHF	pro Std. CHF
1	45'000	2.75
2	47'000	2.95
3	49'000	3.20
4	51'000	3.40
5	53'000	3.60
6	55'000	3.85
7	57'000	4.05
8	59'000	4.30
9	61'000	4.50
10	63'000	4.70
11	65'000	4.90
12	67'000	5.10
13	69'000	5.30
14	71'000	5.50
15	73'000	5.70
16	75'000	5.90
17	77'000	6.10
18	79'000	6.35
19	81'000	6.60
20	83'000	6.90

Stufe	Einkommen bis CHF	pro Std. CHF
21	85'000	7.15
22	87'000	7.40
23	89'000	7.70
24	91'000	8.00
25	93'000	8.45
26	95'000	8.90
27	97'000	9.30
28	99'000	9.75
29	101'000	10.20
30	103'000	10.55
31	105'000	10.70
32	107'000	10.95
33	109'000	11.15
34	111'000	11.40
35	113'000	11.65
36	115'000	11.90
37	117'000	12.15
38	119'000	12.35
39	120'000	12.50
40	und mehr	12.50

Bestimmungen

- Die Anmeldegebühr beträgt CHF 70.00. Bei Vertragsabschluss wird eine Gebühr von CHF 50.00 fällig.
- Der jährliche Mitgliederbeitrag für den Verein TAGESFAMILIEN beträgt CHF 20.00.
- Für Kinder bis 18 Monate wird ein Babyzuschlag von CHF 6.25 / pro Std. von der zuständigen Gemeinde übernommen.
- Übernachtet das Kind bei der Betreuungsperson, werden von 20.00 – 07.00 Uhr zwei Betreuungsstunden verrechnet.

Erläuterung zu Tarifsysteem

Der Elterntarif wird auf der Basis folgender Einkommen ermittelt:

- Nettoeinkommen der Eltern (Beleg: Lohnausweis Vorjahr oder Lohnbestätigung / Arbeitsvertrag, wenn seit Vorjahr eine erhebliche Veränderung eingetreten ist). Sind die Eltern geschieden, ist das Nettoeinkommen des Inhabers des elterlichen Sorgerechts massgebend
- Allfällige Quellensteuer
- Einkommen aus Sozialversicherungen (ALV/ IV/EL, etc.)
- Kinder- und Ehegattenalimente
- Konkubinatszuschlag
- Abzug für Geschwister

Leben die leiblichen Eltern des betreuten Kindes/der betreuten Kinder im Konkubinat zusammen, so wird zur Ermittlung des Betreuungstarifes das Einkommen beider Elternteile zusammengezählt.

Wenn zwei Personen als Paar zusammen leben, aber ein Teil nicht der leibliche Elternteil des zu betreuenden Kindes ist, wird der Konkubinatszuschlag von CHF 20'000.00 hinzugezogen. Für die Berechnung des Tarifs werden in diesem Fall die Ehegatten- und Kinderalimente des anderen, leiblichen Elternteils hinzugezählt.

Für Geschwister wird ein Abzug von CHF 10'000 vom Nettoeinkommen für das zweite Kind gemacht, für jedes weitere Kind erfolgt ein Abzug von CHF 5'000. Für den Abzug ist nicht massgebend, ob die Kinder von einer Tagesmutter betreut werden.

Jahreslohnbestätigungen und Versicherungsausweise (IV, ALV etc.) sind bis spätestens 31. Januar der Rechnungsstelle abzugeben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitigem Einreichen wird der Höchstarif verrechnet. Aus der Lohnbestätigung muss ersichtlich sein, ob die Quellensteuer separat ausgewiesen ist.

Die Einforderung einer Steuerbescheinigung von den Eltern, welche die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt, wird vorbehalten.

Es wird ein Geschwisterrabatt von 15 % gewährt für jedes weitere Kind, das eine Tagesfamilie besucht.

Sonntagstarif

Am Sonntag werden die Betreuungsstunden nicht subventioniert CHF 15.65 pro Stunde (1.25 x Höchstarif) inkl. Verpflegung plus Säuglingszuschlag bis 18 Monate CHF 6.25 pro Stunde

Wil, 29.01.2024

TAGESFAMILIEN
Wil und Umgebung